

Neulengbach, im Oktober 2022

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm sowie Entwicklungskonzept entsprechend der zu dieser Kundmachung gehörenden Plandarstellung vom Oktober 2022, verfasst von DI Josef Hameter, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, im Gemeindegebiet von Neulengbach abzuändern.

Die Entwürfe zur Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und Entwicklungskonzept werden gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 idgF, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von

### **24. Oktober 2022 bis 05. Dezember 2022**

im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten, das ist Montag, Mittwoch bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und Dienstag von 16:00 – 18:30 Uhr (Bauamt im Untergeschoß) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Hinweis: Die Planentwürfe sind auf der Startseite der Homepage der Stadtgemeinde Neulengbach [www.neulengbach.gv.at](http://www.neulengbach.gv.at) unter „Gesamtüberarbeitung ÖROP“ einsehbar.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes sowie Entwicklungskonzepts schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister:

Jürgen Rummel e.h.